

Vorlage	132	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Mittelanmeldung für den 3. Nachtragshaushalt 2019;											
Verpflichtungsermächtigung Baumaßnahme „Sägemüllerstraße“ in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld											
Kosten €: 1.493.000,00	Hsh.-Stelle: 10 / 54101.09610000-731 10 / 53810.09620000-731 10 / 54501.09610000-731	Bilanzkonto	Hshjahr: 2019								
Produktkosten €: Mittel stehen nicht in voller Höhe zur Verfügung											
Beratungsergebnis:											
Beratungs- folge	Sitzungster- min	TOP	einst. ja nein Enth.								
FWD	07.11.2019										
VA	07.11.2019										
Rat	07.11.2019										
			Sachbearbeiter/in								
			Aktenzeichen								
			Datum								
			Protokollauszug erfor- derlich								
			Ja								
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		X									
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beschließt für die Baumaßnahme „Sägemüllerstraße“ eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe 1.493.000,00 Euro im 3. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen.

Begründung:

Für den Ausbau der Sägemüllerstraße wurde die Vorplanung erstellt und für die Maßnahme wurde bei der zuständigen Förderstelle nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFVG) ein Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm im Jahr 2016 gestellt. Der Aufnahmebe-scheid in das Programm wurde am 14.09.2016 ausgestellt.

Derzeit werden die Abstimmungen mit den Leistungen der Ver- und Entsorgungsträger durchgeführt. Nach Abschluss der Planungen bis Mitte Dezember 2019 wird der Einzelförderantrag gemäß GVFG gestellt.

Die Maßnahme ist unabweisbar, da das Bauvorhaben in das Mehrjahresprogramm für Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Jahr 2020 aufgenommen wurde. Sollte es im Jahr 2020 nicht zur Ausführung dieser Maßnahme kommen, kann innerhalb des Mehr-jahreszeitraumes bis 2023 nicht von einer Förderung dieses Projektes ausgegangen werden, der Verlust der bereitgestellten und reservierten Fördermittel wäre die Folge.

Damit die Maßnahme nach Planungsabschluss und Antragsstellung für die bewilligten Fördermittel ausgeführt werden kann, sind folgende Verpflichtungsermächtigungen im 3. Nachtragshaushalt

2019 zu veranschlagen:

Planungs- und Baukosten 2020:

Produktsachkonto	Projekt	Bezeichnung	Betrag Euro
10 / 54101.09610000	731	Straßenausbau Sägemüllerstraße	763.000,00
10 / 53810.09620000	731	Regenwasserkanal Sägemüllerstraße	50.000,00
10 / 54501.09610000	731	Straßenbeleuchtung Sägemüllerstraße	80.000,00

Erläuterung:

Bei der HH-Stelle 10/54101.09610000 - 731 (Straßenausbau) stehen Finanzmittel in Höhe von 600.000 € aus 2018 zur Verfügung. Zusätzlich stehen bei dieser HH-Stelle 600.000 € aus einer genehmigten Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2020 zur Verfügung. Zusätzlich werden als VE im 3. Nachtragshaushalt 2019 763.000 € benötigt.

Bei der HH-Stelle 10/53801.09620000 - 731 (Regenwasserkanal) stehen Finanzmittel in Höhe von 100.000 € aus 2018 zur Verfügung. Zusätzlich werden als VE im 3. Nachtragshaushalt 2019 50.000 € benötigt.

Bei der HH-Stelle 10/54501.09610000 - 731 (Straßenbeleuchtung) wurden für das HH-Jahr 2020 50.000 € veranschlagt. Zusätzlich sind hier 30.000 € als VE im 3. Nachtragshaushalt 2019 bereitzustellen.

Nachrichtlich werden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von:

Produktsachkonto	Projekt	Bezeichnung	Betrag Euro
10 / 54101.21511000	731	Zuweisung vom Land Sägemüllerstraße	900.000,00
10 / 53810.21511000	731	Zuweisung vom Land Sägemüllerstraße	75.000,00

aus dem Entflechtgesetz (ehemals GVFG) durch die Fördermittelstelle bereitgestellt.